

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10272 –**

### **Aktuelle Lage der Tierheime in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Situation der Tierheime in Deutschland und die genaue Anzahl der dort untergebrachten Tiere sind häufig diskutierte Themen (vgl.: [www.zdf.de/nachrichten/panorama/tierheime-ueberfuellung-corona-pandemie-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/panorama/tierheime-ueberfuellung-corona-pandemie-100.html)), bei denen jedoch eine klare und nachvollziehbare Datenlage oft zu fehlen scheint. Trotz Förderprogrammen der Länder liegt bei den Tierheimen in Deutschland eine „klare Unterfinanzierung und ein großer Investitionsstau“ vor (vgl. [www.bundestag.de/resource/blob/810174/43498d0e546bff2feadd87aff5c3c18f/WD-5-108-20-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/810174/43498d0e546bff2feadd87aff5c3c18f/WD-5-108-20-pdf-data.pdf)). Das Grundgesetz schreibt dem Tierschutz als Staatsziel Verfassungsrang zu, daher ist neben den Ländern auch der Bund verpflichtet, die nach Auffassung der Fragesteller gesellschaftlich hochgradig relevante Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland zu fördern und finanziell zu unterstützen (ebd.).

Folglich hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2022 ein fünf Millionen starkes Förderprogramm in Deutschland an den Start gebracht, um die erhöhten Mehrbelastungen durch Corona, die Flutkatastrophe und den Ukraine-Krieg für die Tierheime etwas abzufedern (vgl. [www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/130-tierheim.html#:~:text=Je%20Tierheim%20wird%20einmalig%20ein,maximal%2050.000%20Euro%20je%20Tierheim](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/130-tierheim.html#:~:text=Je%20Tierheim%20wird%20einmalig%20ein,maximal%2050.000%20Euro%20je%20Tierheim)).

Höhere Energie- und Futterpreise sowie die durch eine Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte gestiegenen Tierarztkosten haben auch im letzten Jahr die deutschen Tierheime stark belastet, weshalb der Tierschutzbund dazu aufgefordert hat, die Finanzierung von Tierheimen per Gesetz zu regeln (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/tierheim-zeitwirtschafliche-probleme-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/tierheim-zeitwirtschafliche-probleme-100.html)). Gleichzeitig wurde von vielen Tierheimen eine sinkende Spendenbereitschaft der Verbraucher, die durch die Inflation stark belastet wurden, registriert (vgl. [www.nrz.de/staedte/moers-und-umland/kamp-lintfort-tierheim-in-not-umbau-wird-immer-teurer-id238869745.html](http://www.nrz.de/staedte/moers-und-umland/kamp-lintfort-tierheim-in-not-umbau-wird-immer-teurer-id238869745.html)).

„Die Lage in den Tierheimen hat sich weiter zugespitzt zum Negativen“, sagt der Präsident des Tierschutzbundes der Deutschen Presse-Agentur (vgl. [www.merkur.de/welt/tierheime-verzweifelt-ueberfuellt-und-defizitaer-ins-neue-jahr-zr-92745415.html](http://www.merkur.de/welt/tierheime-verzweifelt-ueberfuellt-und-defizitaer-ins-neue-jahr-zr-92745415.html)). Ungefähr drei Viertel der deutschen Tierheime können laut des Präsidenten des Tierschutzbundes kein Tier mehr aufnehmen, weil

sich beispielsweise auch die Aufenthaltsdauer und der Betreuungsbedarf der abgegebenen Tiere verlängert haben (ebd.). Vor dem Hintergrund, dass nach Weihnachten sich die Lage in deutschen Tierheimen oftmals verschlechtert und nach Auffassung der Fragesteller die aktuelle Datenlage eine fundierte Diskussion über den tatsächlichen Zustand und die Bedürfnisse der Tierheime derzeit nicht ermöglicht, besteht hier aus Sicht der Fragesteller dringender politischer Handlungsbedarf.

1. Wie viele Tierheime gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland?
2. Wie viele Tiere waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2023 jeweils in deutschen Tierheimen untergebracht?
3. Wie viele Tiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2023 jeweils von deutschen Tierheimen vermittelt?
4. Wie viele Tiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 2012 bis 2023 jeweils neu in deutschen Tierheimen untergebracht?
5. Kann die Bundesregierung näher darstellen, um welche Tiere es sich dabei (Bezugnahme auf die Fragen 1 bis 3) genau handelt (bitte ggf. ausführen)?
6. Hat die Bundesregierung die Daten zu den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Zahlen selbst erhoben, und wenn ja, wie wurden diese Daten erhoben?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über aktuelle Zahlen oder Daten zur Anzahl von Tierheimen oder zu den dort untergebrachten oder neu untergebrachten bzw. vermittelten Tieren.

7. Wenn nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Tieren auch sogenannte Exoten sind, nutzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine eigene Arbeitsdefinition des Begriffes Exoten (wenn ja, welche), und handelt es sich unabhängig von einer möglichen eigenen Arbeitsdefinition des Begriffes bei den in Tierheimen lebenden Exoten nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich um einfach zu haltende, kostengünstige und weit verbreitete Arten oder um seltene Arten, die eher von Spezialisten gehalten werden?

Wie bereits dargelegt, liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die in Tierheimen untergebrachten Tiere keine aktuellen Daten vor. Dies betrifft auch die jeweils untergebrachten Tierarten sowie deren spezifische Haltungsbedingungen.

8. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Datenlage zum Thema Tierheime in Deutschland und die hier untergebrachten Tiere zu verbessern, damit der politische Handlungsbedarf besser evaluiert werden kann?
  - a) Wenn ja, welche?

- b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in dieser Legislaturperiode ist die Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von und dem Umgang mit Haustieren. Im Hinblick auf die Unterstützung von Tierheimen ist jedoch zu bedenken, dass hier grundsätzlich die Länder verfassungsrechtlich zuständig sind. Der Bund kann demnach nur in Ausnahmesituationen und unter engen Bedingungen, in Krisenlagen wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, aktiv werden. Aufgrund des begrenzten Handlungsspielraumes wird derzeit keine Notwendigkeit für eine weitergehende Evaluierung des beschriebenen politischen Handlungsbedarfes gesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 12 verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung der Vorschlag des Präsidenten des Tierschutzbundes, Thomas Schröder, bekannt, dass ein Teil der von den Kommunen erhobenen Hundesteuern zur Unterstützung der Tierheime verwendet werden sollte, und wenn ja, zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln daraus, und welche sind das ggf. (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/tierheim-hunde-steuer-haustiere-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/tierheim-hunde-steuer-haustiere-100.html))?

Der Bundesregierung war der Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes nicht bekannt. Im Bereich der Hundesteuer weist das Grundgesetz jedoch die alleinige Verantwortung und Kompetenz den Ländern und Gemeinden zu, weshalb die Bundesregierung insoweit keinen Handlungsspielraum besitzt.

10. Sind der Bundesregierung die aktuellen Probleme der Tierheime in Deutschland bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus?
11. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Tierheime in Deutschland zu fördern und zu unterstützen, weil das Grundgesetz dem Tierschutz als Staatsziel Verfassungsrang zuschreibt?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, wieso nicht?
12. Ist der Bundesregierung die Forderung des Präsidenten des Tierschutzbundes, Thomas Schröder, bekannt, die Finanzierung von Tierheimen in Deutschland per Gesetz zu regeln, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/tierheim-zeit-z-wirtschaftliche-probleme-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/tierheim-zeit-z-wirtschaftliche-probleme-100.html))?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schon seit Jahren berichten Tierheime von einer Überlastung durch steigende Tierzahlen und zu geringe finanzielle Unterstützung. Konkrete Zahlen liegen dem BMEL allerdings nicht vor. Die thematisierte Überbelastung ist jedoch insbesondere mit Blick auf die Krisen der letzten Jahre (z. B. Corona-Pandemie, Ukrainekrieg), die auch für die Tierheime eine Ausnahmesituation waren und erhöhte Belastungen mit sich gebracht haben, grundsätzlich nachvollziehbar. Wo es dem Bund möglich war, wie zum Beispiel zur Abmilderung der

finanziellen Belastung der Tierheime aufgrund der Corona-Pandemie oder zur Abfederung der krisenbedingten Mehrkosten aufgrund des Ukrainekrieges, hat er finanzielle Mittel zur Unterstützung von Tierheimen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13, 14 und 17 verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung die deutschen Tierheime in den letzten fünf Jahren finanziell unterstützt (bitte nach Jahr, Höhe der finanziellen Unterstützung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
14. Hat die Bundesregierung die Tierschutzvereine in den letzten fünf Jahren finanziell unterstützt (bitte nach Verein, Jahr, Höhe der finanziellen Unterstützung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat 2021 in einem Haushaltstitel „Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen“ einmalig 504 Tierheime und Tierschutzvereine in Höhe von insgesamt 3,807 Mio. Euro gefördert. Eine Aufschlüsselung, die nach Tierheimen und Tierschutzvereinen differenziert, ist nicht möglich, da Tierheime oft von Tierschutzvereinen betrieben werden.

Zur Abfederung der krisenbedingten Mehrkosten aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat das BMEL zur Unterstützung der Tierheime im Jahr 2022 zudem ein Bundesprogramm aufgelegt. Die Tierheime konnten jeweils entweder eine Festbetragsfinanzierung über 7.500 Euro oder eine Finanzierung auf Ausgabenbasis bis zu einer Höhe von 50.000 Euro beantragen. Berücksichtigt wurden dabei die zusätzlichen Kosten, die den Tierheimen für die Unterbringung, Versorgung und medizinische Behandlung von Tieren aus der Ukraine entstanden sind. Von insgesamt 113 eingereichten Anträgen wurden 99 Anträge bewilligt. Die ausgezahlte Fördersumme beträgt rund 1,15 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten hatte sich das BMEL außerdem dafür eingesetzt, dass auch privatrechtliche Organisationen wie Tierschutzvereine in das Entlastungspaket der Bundesregierung einbezogen wurden.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei den Tierheimen in Deutschland eine „klare Unterfinanzierung und ein großer Investitionsstau“ trotz Förderprogrammen der Länder vorliegt (vgl. [www.bundestag.de/resource/blob/810174/43498d0e546bff2feadd87aff5c3c18f/WD-5-108-20-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/810174/43498d0e546bff2feadd87aff5c3c18f/WD-5-108-20-pdf-data.pdf))?
  - a) Wenn ja, zieht die Bundesregierung hieraus Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln, und welche sind dies ggf.?
  - b) Wenn ja, was für Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür?
  - c) Wenn ja, plant die Bundesregierung, sich mit den Ländern und Kommunen hierüber auszutauschen?

Die Fragen 15 bis 15c werden gemeinsam beantwortet.

Wie Tierheime nachhaltig entlastet werden können und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Bundesregierung ergeben, wurde am 1. Februar 2024 beim Runden Tisch zur Lage der Tierheime diskutiert, zu dem die Beauftragte für Tierschutz der Bundesregierung, Frau Ariane Kari, eingeladen hatte. Es haben Vertreterinnen und Vertreter von Tierheimen, der Tierärzteschaft, der kom-

munalen Spitzenverbände, der betreffenden Landesministerien, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Tierschutzbeauftragte der Länder teilgenommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12 verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, die Aussage „Tierheime werden wir durch eine Verbrauchsstiftung unterstützen“ umgesetzt, bzw. wurde eine Verbrauchsstiftung für Tierheime durch die Bundesregierung bereits etabliert (vgl. Koalitionsvertrag, [www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 35, Tierschutz)?
  - a) Wenn nein, bis wann möchte die Bundesregierung dieses Vorhaben umsetzen, und wie?
  - b) Inwiefern sieht die Bundesregierung in einer Verbrauchsstiftung zur Unterstützung von Tierheimen das richtige politische Mittel, um die Tierheime in Deutschland zu entlasten?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMEL prüft aktuell unter anderem die Möglichkeiten zur Realisierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbrauchsstiftung für Tierheime.

17. Wie viele Gelder aus dem 5 Mio. Euro starken Förderprogramm für Tierheime aus dem Jahr 2022 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind tatsächlich abgeflossen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Anzahl der Anträge, der bewilligten Anträge und die Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, welchen finanziellen Mehraufwand deutsche Tierheime durch die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) aus dem Jahr 2022 haben, wenn ja, zieht die Bundesregierung hieraus Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln (bitte ggf. ausführen), und bedarf es aus Sicht der Bundesregierung einer situationsangepassten Neufassung der GOT 2022?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welcher finanzielle Mehraufwand deutschen Tierheimen durch die Novellierung der Tierärztergebührenordnung (GOT) entsteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 4 in Verbindung mit den Absätzen 3 und 2 Satz 1 Nummer 3 der GOT Einrichtungen, die als gemeinnützig im Hinblick auf die Förderung des Tierschutzes anerkannt sind, einen Betreuungsvertrag im Sinne des Absatzes 3 abschließen können, sofern die Tiere im Eigentum der Einrichtung stehen und dort gehalten werden. Damit haben Tierschutzvereine die Möglichkeit, mit Tierärztinnen und Tierärzten Vereinbarungen über geringere Gebühren, als von der GOT festgelegt, zu treffen.

Die GOT soll vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert werden, um die Auswirkungen der neuen Gebühren abschätzen zu können. Eine Anpassung der GOT ist daher derzeit nicht geplant.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Einfluss die neue GOT auf die Anzahl der Tiere in Tierheimen in Deutschland hatte bzw. hat, wenn ja, welchen, und zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln hieraus?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welchen Einfluss die Novellierung der GOT auf die Anzahl der Tierheime in Deutschland hatte oder hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

